



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Nachhaltige und ausreichende Finanzierung des Gesundheitswesens

Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. med. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen
 Herrn Dr. med. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn Dr. med. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
 Herrn Dr. med. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn PD Dr. med. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
 Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag sieht mit Sorge, dass die derzeitige Gesundheitspolitik zu einer:

- Aushöhlung der individuellen Patienten-Arzt-Beziehung führt,
- schleichenden und zunehmenden Rationierung von Leistungen für Kranke führt,
- Zerstörung von bewährten Strukturen in der ambulanten und stationären Patientenversorgung und zu Wartelistenmedizin führt,
- chronischen Unterfinanzierung der Krankenhäuser und zur Gefährdung der wohnortnahen Krankenhausversorgung durch Insolvenz auch gut geführter Krankenhäuser führt,
- zunehmenden Verlagerung von Ressourcen aus der Patientenversorgung hin zu einer Kontroll- und Verteilungsbürokratie führt.

Damit benachteiligt diese Gesundheitspolitik insbesondere jene Menschen, die ohnehin in einer schlechteren sozialen Situation leben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, nachhaltige und ausreichende Finanzierungsmodelle für eine zukunftsfeste Gesundheitsversorgung der Bevölkerung vorzulegen. Die derzeitigen Konzepte führen lediglich zu einer staatlich festgelegten Mangelverwaltung (staatlich festgesetzte Kassenbeiträge und -leistungen), ohne dass transparent und demokratisch legitimiert (parlamentarisch kontrolliert) über die Verteilung von begrenzten Ressourcen entschieden wird. Stattdessen legen Institutionen wie das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen oder auch der Gemeinsame Bundesausschuss mittelbar und unmittelbar Leistungen und die Finanzierung von Leistungen fest, ohne dass deren Entscheidungsgrundlagen demokratisch legitimiert und transparent für die Bürgerinnen und Bürgerinnen sind.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0